

**SGKM**Schweizerische Gesellschaft
für Kommunikations-
und Medienwissenschaft**SSCM**Société suisse des sciences
de la communication
et des médias**SSCM**Società svizzera di scienze
della comunicazione
e dei media**SACMR**Swiss Association
of Communication and
Media ResearchMember of the Swiss Academy
of Humanities and Social Sciences
www.sagw.ch

Ausschreibung zum Förderbeitrag der SGKM für ein Dissertations- oder Habilitationsprojekt 2009

Kategorie A: Sabbatical

Kategorie B: Beitrag zur Publikation der Arbeit

Zielsetzung: Die SGKM fördert jedes Jahr eine Nachwuchsforscherin oder einen Nachwuchsforscher durch die Gewährung eines einmaligen Beitrages von **Fr. 5'000.- (Kategorie A)** und von **Fr. 1'000.- bis zu Fr. 2'500.- (Kategorie B)**. Der Betrag (Kat. A) soll dazu dienen, die Qualifikationsarbeit während einer Phase konzentrierter Arbeit ohne andere Verpflichtungen voranzutreiben.

Beitragsempfänger: Sie leben in der Schweiz und planen, hier eine Dissertation oder Habilitation im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft einzureichen. Das Projekt steht in einem thematischen Bezug zur Schweiz. Die Beitragsempfänger stehen bei ihrem Arbeitgeber in einer befristeten Anstellung.

Unterstützung durch den Arbeitgeber: Der Arbeitgeber des Beitragsempfängers (Kategorie A) sollte dem Beitragsempfänger einen *unbezahlten* Urlaub von mindestens 1 Monat gewähren. Ideal wäre die Gewährung eines zusätzlichen *bezahlten* Urlaubes durch den Arbeitgeber, so dass mehr als ein Monat voll der Qualifikationsarbeit gewidmet werden kann. *Es können auch andere Modelle vorgeschlagen werden, welche der konzentrierten Arbeit an der Studie der geförderten Person dienlich sind.* Personen, welche nicht an einer Hochschule angestellt sind und sich bewerben möchten, müssen ihre Verbindung zur SGKM und zum Fach dokumentieren.

Auswahlverfahren: Eine Kommission, eingesetzt durch die Geschäftsleitung der SGKM, prüft die Anträge und wählt ein Projekt aus, das als besonders förderungswürdig eingeschätzt wird. Dabei werden wissenschaftliche Qualitäten und die Originalität des Projektes berücksichtigt. Es werden Projekte gefördert, die schon relativ weit fortgeschritten sind, d.h. welche in ein bis zwei Arbeitsmonaten nahe an den Abschluss gebracht werden können. Mitglieder der Kommission sind emeritierte und/oder aktive Professor/innen des Faches aus Schweizer Universitäten. Der Beitrag nach Kategorie A ist nicht für Druckkostenzuschüsse gedacht, sondern ausschliesslich zur Finanzierung des Lebensunterhaltes des Beitragsempfängers.

Nachweis: Der Beitragsempfänger ist verpflichtet, der SGKM-Geschäftsleitung einen Nachweis über die innerhalb der geförderten Urlaubszeit erreichten Fortschritte im Qualifikationsprojekt vorzulegen. Bei der Gewährung des Förderbeitrages wird der Zeitpunkt des Berichtes festgelegt.

Ausschreibungsorte: Der Förderbeitrag wird auf der Website der SGKM und in einem E-Mail-Versand an alle Doktorand/innen und Habilitand/innen versandt, welche sich in der Erhebung zur Nachwuchsförderung gemeldet haben plus an alle Professor/innen des Fachbereiches. Der Förderbeitrag wird jährlich jeweils im Herbst vergeben.

Bewerbungsverfahren: Die Nachwuchsleute bewerben sich selbst mit einem Bericht zum Konzept und Stand ihres Projektes und zum geplanten Zeitpunkt des Sabbaticals resp. der konzentrierten Arbeitsphase für ihre Studie, zudem legen sie einen Kurzlebenslauf bei und beschreiben ihre Anstellungssituation (Stellenprozente und Bruttolohn).

Die Bewerbungen zu dieser Ausschreibung sind

bis spätestens zum 15. Mai 2009

schriftlich einzureichen an: SGKM-Geschäftsleitung, c/o Prof. Dr. Philippe Viallon, Université de Genève, Faculté des Sciences économiques et sociales, Département de sociologie, Boulevard du Pont d'Arve 40, 1211 Genève 4. Für allfällige Rückfragen: philippe.viallon@unige.ch